

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

8. Dezember 2021

Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) (Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Lokalradios und Regionalfernsehen) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen privaten Medienunternehmen einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den SRG-Medien – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zur früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt Bestimmungen, welche privaten Medienanbietenden und SRG-Medien grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleisten und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigen.

2. Erwägungen zur Vorlage

Der Bundesrat will infolge des technologischen Wandels und mit Blick auf die Neukonzessionierung des regionalen Service public die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Lokalradios und Regionalfernsehen überprüfen. Dabei will er sich an der historisch gewachsenen Radio- und Fernsehlandschaft orientieren. Der regionale Service public soll ab dem Jahr 2025 weiterhin flächendeckend von konzessionierten Regionalfernsehsendern mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil erbracht werden. Neu soll dieses System auch für kommerzielle Lokalradios gelten. Der Bundesrat sieht deshalb schweizweit Radiokonzessionen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil vor. Damit soll der regionale Service public auch in den grösseren Agglomerationen gewährleistet werden.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die vom Bundesrat ins Auge gefassten Veränderungen die private Fernseh- und vor allem die Radiolandschaft in der Schweiz grundlegend verändern würden. Die Pläne, schweizweit pro Verbreitungsgebiet nur noch ein gebührenfinanziertes Regionalradio zu konzessionieren und auf die Kategorie "Radios mit Konzessionen ohne Gebührenanteil" zu verzichten, würde insbesondere den seit drei Jahrzehnten im Kanton Aargau stark verankerten Sender Radio Argovia in der Existenz bedrohen. Radio Argovia könnte sich zwar wieder um eine Konzession bewerben, würde dadurch jedoch unternehmerisch und operativ stark eingeschränkt.

Ein neues, gebührenfinanziertes Radio wäre auch im Werbemarkt tätig, dürfte jedoch keinen Gewinn erzielen. Würde Radio Argovia auf eine Konzession verzichten, würde diese an einen mit hohem Marketing- und Entwicklungsaufwand neu zu etablierenden Sender vergeben, wobei das vom Bundesrat vorgesehene, geografisch begrenzte Verbreitungsgebiet vom Werbemarkt her nicht das Potenzial für ein Privat- und für ein zusätzliches Halbprivatradio aufweist.

Bestehende Privatradiosender wie Radio Argovia müssten aufgrund der neuen Konkurrenzsituation ihre Leistungen reduzieren oder ihre Aktivitäten ganz einstellen. Und bei einem neu zu etablierenden Konzessionssender stellt sich angesichts der beschränkten Gebühren- und Werbeeinnahmen die Frage, ob er den Service public im erwarteten und geforderten Umfang wirklich erbringen könnte.

Zurzeit ist noch nicht absehbar, mit welchen Mitteln gebührenfinanzierte Regionalradios rechnen könnten. Der Verteilschlüssel beziehungsweise die Höhe der Anteile hängt unter anderem auch vom Ausgang der Referendumsabstimmung am 13. Februar 2022 über das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien vom 18. Juni 2021 ab. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, würde die Grundlage für die Erhöhung der Gebührengelder fehlen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Bund eine markante Verschiebung des Gebührenanteils von den Fernseh- zu den Radiosendern plant; ein Nein zur Medienvorlage vom 13. Februar 2022 könnte demnach gravierende wirtschaftliche Auswirkungen für die privaten Fernsehsender haben. Dies könnte letztlich einen negativen Einfluss auf den von ihnen erbrachten Service public haben.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Bundesrat diese richtungsweisende Abstimmung abwarten sollte, bevor die Ausgestaltung der künftigen privaten Radio- und Fernsehlandschaft an die Hand genommen wird.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt betrifft die Zielgruppenausrichtung. Radio Argovia kann zwar im Bereich der kantonalen Politikberichterstattung nicht einen Service public im Umfang des rein gebührenfinanzierten SRF-Regionaljournals Aargau-Solothurn erbringen. Mit dem neuen, multimedialen Konzept "Argovia Today" können jedoch ergänzend andere Zielgruppen erreicht werden. Ob dies von der Ausrichtung beziehungsweise den beschränkten Ressourcen und Mitteln her auch ein gebührenfinanziertes Privatrado könnte, ist für den Regierungsrat zweifelhaft.

Weiter zeigen die Erfahrung, dass es grundsätzlich anspruchsvoll ist, Kriterien zur qualitativen und quantitativen Bemessung für den von privaten Radio- und Fernsehsendern zu erbringenden Service public festzulegen und durchzusetzen. Zumal hier das politisch sensible Spannungsfeld von Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit der Medien und staatlicher Einflussnahme tangiert wird.

Vor vier Jahren motivierte das Bundesamt für Kommunikation die konzessionierten Radios ohne Gebührenanteile, ihre Konzessionen zurückzugeben. Radio Argovia entschloss sich zu diesem Schritt; nicht zuletzt aufgrund der damaligen Ankündigung von Seiten des Bundes, dass keine Neuausschreibung der Gebiete erfolgen werde. Die jetzigen Vorschläge gehen in eine diametral andere Richtung, was Fragen bezüglich Rechts- und Planungssicherheit aufwirft.

Der Kanton Aargau ist mit grösseren urbanen Zentren wie Zürich oder Basel stark vernetzt und weist in einigen Gebieten (Limmattal, Fricktal, Aarau-Niederamt) enge, Kantonsgrenzen übergreifende Verflechtungen auf. In diesem Zusammenhang würde es der Regierungsrat bedauern, wenn durch die Verkleinerung der Versorgungsgebiete beziehungsweise deren Beschränkung auf Kantonsgebiete eine Schwächung der grenzüberschreitenden Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten stattfände.

Neben dem SRF-Regionaljournal Aargau-Solothurn, Radio Argovia, Radio 32 und einigen Internetradios erbringt im Kanton Aargau auch Radio Kanal K mit seinem komplementären Programm einen wichtigen Service public. Auch dieser Sender würde, wie diverse nicht gewinnorientierte Regionalradios in andern Kantonen, von der Neugestaltung beziehungsweise Verkleinerung der Versorgungsgebiete stark tangiert werden.

Konkret würde mit Beschränkung des Verbreitungsgebiets auf einen so genannten "Agglomerationskern" (Olten-Zofingen, Aarau, Lenzburg und Baden-Brugg) die Strassenversorgung in der Region Aargau-Mitte gestrichen werden; das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte würde dadurch immer wieder unterbrochen werden. Kanal K wäre von einer solchen Restrukturierung seines Versorgungsgebiets gegenüber anderen nicht gewinnorientierten Radios besonders stark betroffen, weil es kein urbanes Zentrum abdeckt. Die Redimensionierung des Verbreitungsgebiets könnte zu einer markanten Reduktion des Gebührenanteils führen und in letzter Konsequenz den Fortbestand des Senders gefährden. Auch hier liegen von Seiten des Bundes keine Informationen zu den finanziellen Auswirkungen vor.

3. Fazit

Der Regierungsrat des Kantons Aargau lehnt aus den vorangehend aufgeführten Gründen die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) (Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Lokalradios und Regionalfernsehen) ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- rtvg@bakom.admin.ch